



Tarife, Gebühren, Bussen (TGB) Ausgabe I / 2018

© swiss unihockey

Geltungsbereich	1	Diesem Reglement sind verpflichtet: <ul style="list-style-type: none">• Mitgliedervereine von swiss unihockey, deren Mitglieder und Beauftragte.
Einordnung	1	Das Reglement ist den Statuten von swiss unihockey untergeordnet, den Statuten und Reglementen der Abteilungen sowie allen anderen Reglementen von swiss unihockey übergeordnet.
	2	Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission bzw. das zuständige Organ von swiss unihockey.
Anfragen	1	Alle Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
Beweispflicht	1	Im Streitfall ist der Kläger gegenüber swiss unihockey für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig. Bei Gesuchstellung bestätigt der Verein mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des jeweiligen Antragsstellers sowie dasjenige seines gesetzlichen Vertreters vorliegen.
Bezeichnung	1	Nicht als Wertung, sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.
Inkraftsetzung	1	Dieses Reglement wurde vom Verbandsrat von swiss unihockey am 24.03.2018 genehmigt und tritt auf den 01.05.2018 in Kraft.
Urheberrecht	1	© 2001 – 2018 by swiss unihockey. Layout und Edition durch swiss unihockey.
	2	Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von swiss unihockey darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als Ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium z.B. in maschinenlesbare Form übertragen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Beiträge	5
2. Lizenzen	3
3. Transfers, Vereinsfusionen, -aufspaltungen.....	5
4. Spielabgaben	7
5. Spielleitungsentschädigung	9
6. Spielverschiebung, Verlegung, Austragungsort, Turnierrückgabe.....	15
7. Kurse	17
8. Bussen, Strafen (ohne Bearbeitungskosten).....	19
9. Diverses.....	21

1. Beiträge

Artikel 1.1

- 1 Jeder Mitgliedverein von swiss unihockey ist beitragspflichtig. **Grundsatz**

Artikel 1.2

- 1 Basisbeitrag gemäss Art. 12 der Statuten CHF 400.00 **Mitgliederbeitrag**

Artikel 1.3

- 1 Der Teambeitrag richtet sich unabhängig von der Liga nach der Spielform, ausgenommen die Nationalliga. **Teambeitrag**

- | | | | | |
|---|---------------------------------|-----|--------|------------------|
| 2 | Aktive NLA und NLB | CHF | 775.00 | Grossfeld |
| | Aktive Einzelspiel | CHF | 675.00 | |
| | Aktive Einzelspiel Turnierform | CHF | 550.00 | |
| | Aktive Turnierform | CHF | 425.00 | |
| | U-Teams Einzelspiel | CHF | 400.00 | |
| | U-Teams Einzelspiel Turnierform | CHF | 325.00 | |
| | U-Teams Turnierform | CHF | 250.00 | |
| | Projektmeisterschaft | CHF | 100.00 | |
| 3 | Aktive Turnierform | CHF | 255.00 | Kleinfeld |
| | Senioren (inkl. Lizenzen) | CHF | 300.00 | |
| | Juniorinnen / Junioren A-E | CHF | 215.00 | |
| 4 | Einschreibengebühr pro Team | CHF | 60.00 | Cup |

2. Lizenzen

Artikel 2.1

- 1 Jeder an einer Meisterschaft von swiss unihockey teilnehmender Spieler ist lizenzpflichtig.

Grundsatz

Artikel 2.2

- | | | | |
|---|--|-----|-------|
| 1 | Damen und Herren NLA und NLB | CHF | 85.00 |
| | Aktive Grossfeld | CHF | 65.00 |
| | Junior/innen U-Teams | CHF | 45.00 |
| | Aktive Kleinfeld | CHF | 45.00 |
| | Übrige Junioren | CHF | 30.00 |
| 2 | Kosten für Zweitverein | CHF | 55.00 |
| 3 | In den Lizenzkosten sind keine Versicherungsleistungen enthalten. Die Spieler haben für eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden zu sorgen. swiss unihockey übernimmt keine Haftung. | | |

Lizenzkosten pro Spieler

Doppellizenzen

Versicherung

Artikel 2.3

- 1 swiss unihockey kann eine Ausbildungsentschädigung auf Lizenzen erheben um damit das Label „Kinderunihockey“ zu finanzieren. Die Beiträge sind wie folgt festgelegt:

Damen und Herren NLA und NLB	CHF	25.00
Aktive Grossfeld	CHF	20.00

Aktive Kleinfeld

CHF

20.00

**Label
Kinderunihockey**

3. Transfers, Vereinsfusionen, -aufspaltungen

Artikel 3.1

1	Nationaler Transfer	CHF	50.00	Transferkosten pro Spielerlizenz und Vorgang
	Internationaler Transfer	CHF	250.00	
2	swiss unihockey kann eine Ausbildungsentschädigung auf Transfers erheben, um damit das Label „Kinderunihockey“ zu finanzieren. Die Beträge sind dabei wie folgt festgelegt:			Label Kinderunihockey
	Nationaler Transfer	CHF	50.00	
	Internationaler Transfer	CHF	50.00	

Artikel 3.2

1	Neuqualifikation eines Spielers	CHF	30.00	Neuqualifikation
---	---------------------------------	-----	-------	-------------------------

Artikel 3.3

1	Nationaler Transfer	CHF	50.00	Transferkosten pro Schiedsrichterlizenz und Vorgang
---	---------------------	-----	-------	--

Artikel 3.4

1	Vereinsfusion Grossfeld	CHF	600.00	Vereinsfusionen (inkl. Transfer aller Spieler)
	Vereinsfusion Kleinfeld	CHF	300.00	
2	Aufspaltung nach Geschlecht oder höher klassiertem Team (inkl. Transfer aller Spieler gemäss eingereicherter Liste)			Vereinsaufspaltungen (inkl. Transfer aller Spieler)
	Aufspaltung Grossfeld	CHF	600.00	
	Aufspaltung Kleinfeld	CHF	300.00	
3	Die Kosten werden immer dem Verein, welcher das oder die Teams übernimmt, verrechnet.			Verrechnung

4. Spielabgaben

Artikel 4.1

1	Spielabgabe pro Spiel und Team			Grossfeld
	Aktive NLA	CHF	345.00	Herren /
	Aktive NLB	CHF	320.00	U-Junioren
	Aktive 1. Liga	CHF	234.00	
	Aktive 2. Liga	CHF	209.00	
	Aktive 3. Liga	CHF	133.00	
	Aktive 4. Liga	CHF	61.00	
	Junioren U21 A	CHF	249.00	
	Junioren U21 B	CHF	214.00	
	Junioren U21 C	CHF	174.00	
	Junioren U21 D	CHF	61.00	
	Junioren U18 A	CHF	230.00	
	Junioren U18 B	CHF	133.00	
	Junioren U18 C	CHF	61.00	
	Junioren U16 A	CHF	133.00	
	Junioren U16 B	CHF	133.00	
	Junioren U16 C	CHF	61.00	
	Junioren/innen U14/U17 A	CHF	133.00	
	Junioren/innen U14/U17 B	CHF	61.00	
2	Aktive NLA	CHF	300.00	Grossfeld
	Aktive NLB	CHF	255.00	Damen /
	Aktive 1. Liga	CHF	189.00	U-Juniorinnen
	Aktive 2. Liga	CHF	61.00	
	Juniorinnen U21 A	CHF	214.00	
	Juniorinnen U21 B	CHF	61.00	
	Junior/innen U14/U17 A	CHF	133.00	
	Junior/innen U14/U17 B	CHF	61.00	

Kleinfeld Herren / Junioren	3	1. Liga	CHF	61.00
		2. Liga	CHF	56.00
		3. Liga	CHF	51.00
		4. Liga	CHF	51.00
		5. Liga	CHF	51.00
		Senioren	CHF	15.00
		Senioren (Finalrunde)	CHF	51.00
		Junioren A	CHF	46.00
		Junioren B	CHF	46.00
		Junioren C	CHF	46.00
		Junioren D	CHF	15.00
		Junioren E	CHF	15.00
Kleinfeld Damen / Juniorinnen	4	1. Liga	CHF	56.00
		2. Liga	CHF	51.00
		3. Liga	CHF	51.00
		Juniorinnen A	CHF	46.00
		Juniorinnen B	CHF	46.00
		Juniorinnen C	CHF	46.00

Artikel 4.2

Playoff	1	Spielabgabe Playoff- / out pro Spiel und Team		
		Grossfeld	Meisterschaftsansatz	
		Kleinfeld	CHF	110.00
Auf- /Abstiegsspiele	2	Spielabgaben Auf-/Abstiegsspiele pro Spiel und Team Playoff Ansatz des höherklassigen Teams		
Cup	3	Spielabgaben Cup ab 1/8 Final pro Spiel und Team		
		Schweizer Cup	CHF	45.00
		Ligacup	CHF	40.00

Artikel 4.3

- Die Spiel-/Turnierabgaben bei einem Teamrückzug nach dem 31.7. bleiben geschuldet. Alle übrigen Abgaben wie Mitgliederbeitrag und Teambeitrag bleiben geschuldet.

5. Spielleitungsentschädigung

Artikel 5.1

1	Spielleitungsentschädigung Meisterschaft (inkl. Playoffs/-outs) pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter			Grossfeld Herren
		Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag /-ort	
	Herren NLA (ES)	CHF 200.00	CHF 30.00	
	Herren NLB (ES)	CHF 160.00	CHF 30.00	
	Herren 1. Liga (ES)	CHF 110.00	CHF 20.00	
	Herren 2. Liga (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Herren 3. Liga (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Herren 4. Liga (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren U21 A (ES)	CHF 110.00	CHF 30.00	
	Junioren U21 B (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Junioren U21 C (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00	
	Junioren U21 D (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren U18 A (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Junioren U18 B (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren U18 C (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren U16 A (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00	
	Junioren U16 A (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren U16 B (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren U16 C (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren/innen U14/U17 A	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren/innen U14/U17 B	CHF 30.00	Veranstalter	
2	Damen NLA (ES)	CHF 160.00	CHF 30.00	Grossfeld Damen
	Damen NLB (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Damen 1. Liga (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00	
	Damen 2. Liga (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Juniorinnen U21 A (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Juniorinnen U21 B (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren/innen U14/U17 A	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren/innen U14/U17 B	CHF 30.00	Veranstalter	

		Spilleitung pro Spiel		Verpflegung pro Einsatz- tag/-ort		
Kleinfeld Herren	3	Herren 1. Liga (TF)	CHF	60.00	Veranstalter	
		Herren 2. Liga (TF)	CHF	50.00	Veranstalter	
		Herren 3., 4., 5. Liga (TF)	CHF	40.00	Veranstalter	
		Senioren (nur Finalrunde)	CHF	40.00	Veranstalter	
		Junioren A – C	CHF	30.00	Veranstalter	
		Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF	100.00	CHF	20.00
		Playoff	CHF	100.00	CHF	20.00
Finalrunden gemäss Meisterschaftsansatz Veranstalter						
Kleinfeld Damen	4	Damen 1. Liga (TF)	CHF	50.00	Veranstalter	
		Damen 2., 3. Liga (TF)	CHF	40.00	Veranstalter	
		Juniorinnen A – C	CHF	30.00	Veranstalter	
		Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF	100.00	CHF	20.00
		Playoff	CHF	100.00	CHF	20.00
	Finalrunden gemäss Meisterschaftsansatz Veranstalter					

Artikel 5.2

Observerentschädigung Grossfeld	1	Entschädigung Meisterschaft (inkl. Playoffs/-outs) pro Spiel und Observer		
		NLA Herren	CHF	100.00
		NLA Damen	CHF	100.00
		NLB Herren	CHF	100.00
		NLB Damen	CHF	60.00
		1. Liga Herren GF	CHF	80.00
		Junioren U21 A	CHF	80.00
		Junioren U21B	CHF	60.00
		Übrige Einzelspiele GF	CHF	60.00
		Spiele in Spielform ESTF aber max. pro Tag	CHF CHF	50.00 100.00
		Spiele in Spielform TF aber max. pro Tag	CHF CHF	40.00 100.00
	Observerentschädigung Kleinfeld	2	Alle Spiele TF	CHF
		aber max. pro Tag	CHF	100.00
		Einzelspiele KF	CHF	80.00

Artikel 5.3

- 1 Spielleitungsentschädigung Cup pro Spiel und Schiedsrichter
Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.

Damen und Herren bis und mit 1/16-Final ab 1/8-Final	Spielleitung CHF 60.00 Meisterschaftsansatz des höherklassigen Teams	Verpflegung CHF 20.00	Grossfeld
--	---	--------------------------	------------------

- 2 Damen und Herren
bis und mit 1/16-Final
ab 1/8-Final
- | | | |
|---|---------------------------------------|------------------|
| Spielleitung
CHF 60.00
CHF 100.00 | Verpflegung
CHF 20.00
CHF 20.00 | Kleinfeld |
|---|---------------------------------------|------------------|

Artikel 5.4

- 1 Der Verband ist für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der National- und Regionalauswahlen zuständig. **Auswahlmannschaften**
- 2 Spielleitungsentschädigung Nationalteams und Regionalauswahlen pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.

	Spielleitung	Verpflegung pro Tag/Ort
Herren A	CHF 100.00	CHF 30.00
Damen A	CHF 75.00	CHF 30.00
Herren U19	CHF 75.00	CHF 30.00
Damen U19	CHF 50.00	CHF 30.00
Kantonal-/Regionalauswahlen	CHF 50.00	CHF 20.00

- 3 Wird ein Schiedsrichter für zwei oder mehr Spiele pro Tag eingesetzt, verdoppelt sich die oben genannte Spielleitungsentschädigung. Die maximale Tagesentschädigung entspricht der doppelten Spielleitungsentschädigung. **Verdoppelung**

Artikel 5.5

Abgerechnet werden können Billette 2. Kl. ÖV vom Wohnort zum Einsatzort und retour. **Reisespesen**

Artikel 5.6

- Meisterschaft** 1 Bezahlung Schiedsrichterentschädigung
G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele (Ausnahme: Cupspiele) von swiss unihockey.
Alle anderen Schiedsrichter erhalten die Entschädigung, die Reisespesen und die Verpflegungsentschädigung für Spiele der Meisterschaft und des Cups vom veranstaltenden Verein. Bei Einzelspielen vor dem Spiel, bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters
Zur Rückvergütung der effektiven Schiedsrichterkosten durch den Verband an den veranstaltenden Verein siehe Artikel 5.9.
- Übernachtung** 2 Die Kostengutsprache für eine allfällige Übernachtungsentschädigung (max. CHF 100.-) muss der Schiedsrichter vorgängig beim Team Spielbetrieb des Verbands beantragen.
Eine Übernachtungsentschädigung kann nur geltend gemacht werden, falls es mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht möglich ist, den Einsatzort rechtzeitig zu erreichen oder nach dem Spiel an den eigenen Wohnort zurück zu gelangen, und kein privates Fahrzeug zur Verfügung steht.
- Unfallversicherung** 3 Eine ausreichende Unfall-Versicherung ist Sache des Schiedsrichters. swiss unihockey haftet hierfür nicht.
- Cupspiele** 4 Bis und mit den 1/16-Finals werden die Schiedsrichterentschädigungen (Spilleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt. Ab den 1/8-Finals übernimmt der das Spiel veranstaltende Verein die Schiedsrichterentschädigungen (Spilleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) vollumfänglich.
Die Auszahlung der Entschädigungen (Spilleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) an die Schiedsrichter erfolgt bar am Meeting vor dem Spiel.
Von swiss unihockey werden nur die SR-Kosten für die Cupfinals übernommen, alle anderen Cupspiele können nicht beim Verband geltend gemacht werden.

Artikel 5.7

- Entschädigung bei Ausfallspielen** 1 Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund eines Spielausfalls nicht zum Einsatz kommen, werden Spilleitungs- und Verpflegungsentschädigung sowie Reisespesen nur ausgerichtet, sofern die Anreise an den Spielanlass bereits angetreten wurde.
Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund einer Spielabsage umgeteilt werden und am selben Tag ein anderes Spiel pfeifen, wird nur dieses Spiel entschädigt.

Artikel 5.8

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Wenn ein Schiedsrichter für Kleinfeld- oder Grossfeld-Finals Spiele (Cupfinals, Superfinal, Playoff-Finals) vom Einsatzleiter ein explizites Aufgebot erhält, steht diesem – sofern er nicht eingesetzt wird – eine Tagespauschale von CHF 100.00 plus Reisespesen (keine Verpflegungsspesen) zu. | Entschädigung
Ersatz
Schiedsrichter |
|---|---|--|

Artikel 5.9

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | Für folgende Spiele kann der veranstaltende Verein die effektiven Schiedsrichterkosten (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung (falls ausbezahlt) und Spielleitungsentschädigung) beim Verband zurückfordern, sofern die Schiedsrichter dies nicht direkt mit swiss unihockey abrechnen (G1/G2/G3):

- Sämtliche Meisterschaftsspiele Gross- und Kleinfeld.
- Playoff-/Final-/Aufstiegsspiele Gross- und Kleinfeld. | Rückvergütung
Schiedsrichter-
kosten |
| 2 | Die Abrechnungen sind mit dem Spielrapport an die Geschäftsstelle einzureichen. Für später eingereichte Abrechnungen wird eine Busse von CHF 20.00 erhoben. | Bussen |
| 3 | Die Guthaben werden dem entsprechenden Vereinskontokorrent gutgeschrieben. | Gutschrift |

6. Spielverschiebung, Verlegung, Austragungsort, Turnierrückgabe

Artikel 6.1

1	Ohne Rücksicht auf den Sachverhalt werden für Spielverschiebungen, Verlegung des Austragungsortes und Turnierrückgaben (inkl. Zwangsvergaben) die folgenden Bearbeitungsgebühren verrechnet:	Spielverschiebungen, Turnierrückgaben
	Einzelspiel	CHF 100.00
	Turnier	CHF 200.00

Artikel 6.2

1	Bei ordentlichen Spielverschiebungen gemäss WSR Art. 1.17, Abs. 2, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben:	Ordentliche Spielverschiebung
2	Verschiebung des Spieltags (Gebühr pro Fall) Zusätzliche Gebühr	Spieltag
		CHF 100.00
3	Verschiebung der Anspielzeit Zusätzliche Gebühr	Anspielzeit
		keine
4	Verschiebung des Austragungsorts Zusätzliche Gebühr	Austragungsort
		keine

Artikel 6.3**Spielverschiebung nach Zwangsvergabe**

- 1 Bei ausserordentlichen Turnierverschiebungen nach einer Zwangsvergabe werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben
- Verschiebung des Spieltages CHF 300.00

Artikel 6.4**Turnierrückgabe**

- 1 Bei der Rückgabe der Organisation und Durchführung von Meisterschaftsturnieren nach erfolgter, definitiver Vergabe werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben (Rückgabe pro Verein und Turnier):
- Zusätzliche Gebühr CHF 100.00

Artikel 6.5**Rückweisung von Meisterschaftsturnieren**

- 1 Bei Rückweisung von Meisterschaftsturnieren, welche infolge einer Zwangsvergabe an die betroffenen Vereine vergeben wurde, gelten folgende Gebühren (Rückweisung pro Verein):
- Rückweisung CHF 750.00

Artikel 6.6**Ausserordentliche Spielverschiebung, Turnierrückgaben**

- 1 Bei ausserordentlichen Spielverschiebungen auf dem Grossfeld gemäss WSR Art. 1.17, Abs. 4 oder Rückgabe von Turnieren auf dem Kleinfeld, aus Gründen, welche der Verein nicht selber zu verantworten hat, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Es gelten die Ansätze (Grundgebühr) gemäss Ziffer 1.

Untersuchung

- 2 Die zuständige Kommission von swiss unihockey kann ausserordentliche und unklare Fälle untersuchen. Die betroffenen Vereine sind verpflichtet, der Kommission die nötigen Auskünfte und Belege zu liefern. Die Kommission kann einen Fall der Disziplinarkommission zu Bestrafung überweisen.

Artikel 6.7**Spielausfall**

- 1 Bei einem Spielausfall aufgrund höherer Gewalt bei Einzelspielen oder dem Ausfall einer Runde in Turnierform, verfallen die Turniergebühren zugunsten von swiss unihockey.

7. Kurse

Artikel 7.1

1	Neu-Schiedsrichterurse (Grundkurs)	CHF	350.00	Schiedsrichterur- se
2	Verpflichtet sich ein Neu-Schiedsrichter zu einer zweiten aufeinanderfolgende Saison, wird dem Verein, welcher die Kurskosten für den Neu-Schiedsrichter trug, CHF 200.00 zurückerstattet. Reicht der Neu-Schiedsrichter nach einer Saison seinen Rücktritt ein, fliessen die CHF 200.00 in einen Fonds, welcher zweckgebunden für die Schiedsrichter-Aus- und Weiterbildung sowie die Nachhaltigkeit im Schiedsrichterwesen gemäss dem vom Zentralvorstand von swiss unihockey genehmigten Fondsreglement verwendet wird.			Rückerstattung Neu-Schiedsrichter ter
3	Fortgeschrittenenurse GF + KF	CHF	50.00	Kosten
	Fortgeschrittenenurse GF National	CHF	100.00	
	Fortgeschrittenenurse KF National	CHF	100.00	
	Observerurse (AK und FK)	CHF	50.00	
	Nachprüfung	CHF	50.00	
	Kursverschiebung	CHF	50.00	

Artikel 7.2

1	Spielsekretärenurse (Grundkurs)	CHF	150.00	Spielsekretären- nurse
	Wiederholungskurse für lizenzierte Spielsekretäre	CHF	50.00	

Artikel 7.3

1	Kurskosten gemäss Ausschreibung			Trainer- und Funk- tionärskurse
---	---------------------------------	--	--	--

Artikel 7.4

1	Bei kurzfristigen Kursabmeldungen, welche weniger als 5 Arbeitstage vor Kursbeginn bei swiss unihockey eintreffen, sowie bei Nichtbesuchen eines Kurses bleiben die Kursgebühren geschuldet und die entstandenen Unkosten werden dem Verein weiterverrechnet, auch wenn es sich um einen anerkannten Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) handelt.			Kursgebühren bei Nichtteilnahme
	Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen oder Abmeldungen ohne anerkannten Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) werden gemäss TGB Artikel 8.2 behandelt			

8. Bussen, Strafen (ohne Bearbeitungskosten)

Artikel 8.1

- 1 Massgebend ist der detaillierte Bussenkatalog gemäss Rechtspflegereglement. Nachstehend eine nicht abschliessende Aufzählung von geläufigen Verstössen:

Grundsatz

Artikel 8.2

- 1 Verstösse gegen das Schiedsrichterreglement SRR (pro Fall)
- | | | | | |
|--|-----|--------|-----|----------|
| Unterschreiten des SR-Kontingents pro SR | CHF | 250.00 | bis | 1'500.00 |
| Nichtbefolgen eines Aufgebots | CHF | 200.00 | bis | 1'500.00 |
| Zu spätes Erscheinen | CHF | 50.00 | bis | 150.00 |
| Unterlassen der angeordneten Spielerkontrolle | CHF | 70.00 | | |
| Nichtmeldung eines rapportpflichtigen Vorfalls | CHF | 100.00 | bis | 250.00 |
| Nichteinhaltung der Tenuevorschrift | CHF | 30.00 | bis | 100.00 |
| Nicht korrektes, unvollständiges Ausfüllen der Formulare | CHF | 50.00 | | |

Verstösse gegen das SRR

Artikel 8.3

- 1 Verstösse gegen das Wettspielreglement WSR (pro Fall)
- | | | | | |
|---|-----|--------|-----|--------|
| Nichtdurchführung eines Pflichtturniers | CHF | 750.00 | | |
| Fehlen der gültigen Reglemente/Formulare | CHF | 20.00 | | |
| Fehlen einer kompletten Sanitätstasche bzw. verantwortlichen Person | CHF | 50.00 | bis | 250.00 |
| Nichtbefolgen von Weisungen | CHF | 50.00 | bis | 250.00 |
| Einsetzen eines nicht auf dem Spielbericht aufgeführten Spielers | CHF | 50.00 | bis | 150.00 |
| Forfait | CHF | 50.00 | bis | 500.00 |

Verstösse gegen das WSR

Verstöße gegen das Wettspielreglement WSR (pro Fall)

Einsetzen nicht berechtigter oder gesperrter Spieler	CHF	150.00	bis	400.00
Nichtbefolgen der Teamkontrolle	CHF	70.00		
Verspätetes Ausfüllen des Spielberichts	CHF	50.00		
Unterlassen der Resultatmeldung	CHF	50.00	bis	500.00
Nichteinhaltung der Spielfeld-mindestmasse oder -markierung	CHF	50.00	bis	150.00
Fehlen eines volljährigen Juniorenbetreuers	CHF	100.00	bis	250.00
Mannschaftsrückzug	CHF	300.00	bis	5'000.00
Verzicht auf Aufstieg nach Austragung der Aufstiegsspiele	CHF	1'000.00		
Einreichen Lizenzgesuch ohne Spielereinverständnis	CHF	500.00		
Einreichen Transfergesuch ohne Spielereinverständnis	CHF	500.00		

Artikel 8.4

Verstöße gegen das Spielsekretär-Reglement (SPS)	1	Fehlen eines lizenzierten Spielsekretärs	CHF	50.00	bis	250.00
		Verstöße gegen das Spielsekretärenreglement SPS (pro Fall)	CHF	50.00	bis	250.00
		Verstöße gegen die Weisung Spielsekretariat (pro Fall)	CHF	50.00	bis	250.00
		Unterschreiten des Spielsekretärkontingents (pro Spielsekretär)	CHF	250.00	bis	1'500.00

Artikel 8.5

Matchstrafen	1	Matchstrafe I	CHF	50.00		
		Matchstrafe II	CHF	100.00		
		Matchstrafe III	CHF	100.00	bis	5'000.00

Artikel 8.6

Tätlichkeiten	1	Angriffe auf gegnerische Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre oder Zuschauer	CHF	250.00	bis	5'000.00
----------------------	---	--	-----	--------	-----	----------

9. Diverses

Artikel 9.1

1	Nichteinhaltung von Fristen	CHF	30.00 bis 100.00	Verzugs- und sonstige Gebühren
	Nichtvorweisen des Teamblatts in Papierform bei einem offiziellen Spiel von swiss unihockey	CHF	100.00	
	Nicht-Hochladen von Videos im Videoportal	CHF	100.00	
2	Grossfeldlizenzgesuche für Lizenzligen			Lizenzantrag Vereine
	NLA Herren	CHF	250.00	
	NLA Damen	CHF	200.00	
	NLB Damen und Herren	CHF	150.00	
	1.Liga Herren	CHF	100.00	
3	Kostenpflichtiges Nichtabholen von eingeschriebenen Sendungen	CHF	50.00	Nichtabholen von eingeschriebenen Sendungen

Artikel 9.2

1	Rekurse an das Verbandsgericht (Kostenvorschuss)	CHF	500.00	Rekurse
---	--	-----	--------	----------------

Artikel 9.3

1	Wiedererwägung an den Disziplinarrichter (Bearbeitungskosten)	CHF	50.00	Wiedererwägung
---	---	-----	-------	-----------------------

Artikel 9.4

1	Allfällige Hallenmieten sind grundsätzlich durch die Vereine zu bezahlen.			Hallenkosten
2	Für Final- und Endrunden der Junioren (Kleinfeld) werden die Kosten gemäss vorzuweisender Rechnung bis zum Maximalbetrag von CHF 1000.00 pro Runde zurückerstattet.			Final- und Endrunden (KF)

Artikel 9.5

1	Für entstandene Schäden an Anlagen oder Umgebung kann swiss unihockey nicht belangt werden. Eine daraus allfällig entstehende Haftung ist Sache des Organisators.			Haftung
---	---	--	--	----------------

Artikel 9.6

- 1 Solidaritätsgebühr für Nicht-Mitglieder Kantonalverband/-verbund gemäss Art. 11 der Statuten von swiss unihockey: CHF 200.00.

Solidaritätsgebühr